



## Buckfastimkerverband Schweiz

---

### **Richtlinien für die Auffuhr von Begattungseinheiten auf die Belegstelle Dent de Lys, 1669 Neirivue**

Die Belegstelle kann nur Samstagmorgen in Begleitung der Belegstellenleiter oder in Absprache mit diesen beschickt werden. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich und muss folgenden Personen mitgeteilt werden, spätestens bis jeweils Donnerstagabend:

Jacques Castella  
Le Rucher  
1669 Neirivue  
Tel. 079 412 20 71  
e-mail: [le-rucher@hotmail.com](mailto:le-rucher@hotmail.com)

Mario Paroni  
Walischstrasse 34  
3792 Saanen  
Tel. 079 293 34 06  
e-mail: [bienenparoni@bluewin.ch](mailto:bienenparoni@bluewin.ch)

Die Auffuhr erfolgt jeweils am Samstag, 14 Tage später sind die Begattungseinheiten von der Belegstelle abzuführen. Die Anweisungen der Belegstellenleiter sind verbindlich.

#### **Standard für Begattungseinheiten:**

- Einheiten dürfen nur aus seuchenfreien Gebieten kommen
- Vorzugsweise Miniplus . Apidea oder gleichwertige Einheiten
- Genügend Futterteig, Bienenmasse und eine geschlüpfte Königin
- Einheiten ohne Brutwaben müssen vor der Auffuhr zwingend 5 Tage mit geschlüpfter Königin in Kellerhaft verbracht haben
- **Drohnenabsperrgitter (5.2mm) muss in jedem Fall montiert sein**
- Begattungseinheiten müssen eindeutig den Besitzern zuweisbar sein (versehen mit Namen und Telefonnummer, vorzugsweise Natelnummer.)
- Die Einheiten müssen sich in einem einwandfreien hygienischen Zustand befinden

Begattungseinheiten die diesen Standard nicht erfüllen, werden von den Belegstellenleitern geschlossen und die Besitzer werden aufgefordert diese Einheiten innert einer abgemachten Frist von der Belegstelle zu entfernen.

#### **Ablauf:**

**Anmeldung zwingend erforderlich für alle Züchter und Züchterinnen. Auf- und Abfuhr nur noch samstags von 07:00 Uhr bis 10.00 Uhr. Bei der Auffuhr erhältst Du ein Blatt mit der Anzahl der aufzuführenden Königinnen, den Auffuhrbedingungen sowie den Betrag, den Du für die Benützung der Belegstation zu entrichten hast. Dieses Blatt muss von Dir unterschrieben werden. Wie bisher erfolgt die Einkassierung am Ende der Saison durch Rechnung.**

#### **Kosten:**

Einmalige Benutzungsgebühr pro Saison und Züchter: Fr. 15.00 für Mitglieder BIVS für Nichtmitglieder Fr. 20.00

Pro Begattungseinheit Fr. 6.00 für Mitglieder BIVS Nichtmitglieder Fr. 10.--.

Züchtern mit grosser Auffuhrzahl und einwandfreien Begattungseinheiten erhalten auf diesen Beträgen einen Rabatt.

Diese Kosten werden am Ende der Zuchtsaison jedem Züchter in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist zahlbar innert 14 Tagen. Nach 30 Tagen wird gemahnt wobei pro Mahnung zusätzlich Fr. 10.00 in Rechnung gestellt werden.